

Versicherungsärger (die Erste)

Beitrag von „Davidoff“ vom 31. Dezember 2010 um 09:10

[Zitat von heland](#)

Na wenigstens einer, der mal die Ursprungsfrage gelesen hat !!!

Check24 hat damals die Verantwortung übernommen. Geld.de tut das nicht. Ein angenommenes Angebot ist m.E. ein Vertrag.

Ich wollte nur wissen, auf was man sich juristisch berufen kann. Gibt es ggf. Präzedenzfälle. Jemand mit versicherungstechnischem oder juristischen Background müsste das doch wissen (das ich jetzt keinen Anwalt - trotz Rechtsschutz, aber mit 150 Euro SB einschalte sollte klar sein). Also wende ich mich ans Forum!

Mal eine Frage, warum hast du dann eine Rechtsschutzversicherung ??? 😏